Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11410**

18. Wahlperiode 08.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Globale Investitionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agenda 2030 von New York und das Klima-Abkommen von Paris haben einen Aufbruch mit klaren Zielen versprochen – und zwar für alle Länder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstatus: Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Die Beschlüsse der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba sollen dabei der finanziellen Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) dienen. Sie setzen unter anderem auf ein schnelles Erreichen des Ziels 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen und auf das Mobilisieren zusätzlichen privaten und öffentlichen Kapitals für Investitionen. Letztere werden in diesem Rahmen deutlich aufgewertet. Damit sollen Kapitalflüsse in wichtige Sektoren für nachhaltige Entwicklung in Länder des Globalen Südens gelenkt werden. Investitionen sollen und können einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten, wenn sie nachhaltig und menschenrechtsbasiert ausgestaltet sind.

Die derzeitigen Instrumente zur Investitionsförderung der Bundesregierung genügen allerdings nicht dem Anspruch einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs sowie dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und dem Klimaschutz. Die Bundesregierung hat bislang keine kohärente Strategie vorgelegt, die nachvollziehbar darstellt, ob und wie sie sich national, auf europäischer und auf multilateraler Ebene für die Mobilisierung privaten Kapitals einsetzen wird. Ohne angemessene Steuerung fließen öffentliche und private Mittel aber häufig an den international vereinbarten globalen Zielen und den Interessen der Entwicklungsländer vorbei. Es muss ebenso verhindert werden, dass Gewinne aus öffentlich

mobilisierten Investitionen privatisiert werden, während Verluste den öffentlichen Gebern zur Last fallen. Eine Kontrolle und Steuerung ist daher notwendig, damit Deutschland und die EU ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 sowie ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen Rechnung tragen. Verbindliche Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien sowie Transparenz und ausreichende Kontrollmechanismen – sowohl was die Vergabe als auch die Umsetzung angeht – sind unerlässlich. Es muss das Ziel sein, Investitionen in Entwicklungsländern durch in- wie ausländische Investoren so nachhaltig zu generieren, dass Wissen und Technologie transferiert sowie Arbeitsplätze und mittelfristig Wohlstand geschaffen wird.

Die Bundesregierung verfügt über verschiedene nationale Instrumente zur Förderung und zum Schutz von Investitionen: Investitionsgarantien des Bundes für ausländische Direktinvestitionen, 129 bilaterale Investitionsschutz- und –förderverträge (IFV) und entwicklungspolitische Instrumente, wie sie im Rahmen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angewendet werden, sowie Unterstützungsangebote des BMZ. Zudem entwickelt das Finanzministerium, mit dem Ziel Investitionen in Afrika zu fördern, einen „Compact with Africa“. Während parallel das BMZ auf einen „Marshallplan mit Afrika“ setzt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die neue Investitionsoffensive eines EU *External Investment Plans* (EIP) der im großen Maßstab finanzielle Anreize mit europäischen Entwicklungsgeldern für private Investitionen in Afrika und in die europäischen Nachbarstaaten ermöglichen soll. Nicht zuletzt unterstützt die Bundesregierung die Weltbank und regionale Entwicklungsbanken darin Investitionsprojekte in Infrastruktur und den Finanzsektor bereitzustellen. Dazu gehört auch die Beratung zur Verbesserung des Investitionsklimas. Ebenso erweitert die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ihre Palette an Instrumenten um die Einführung von Garantien des öffentlichen Sektors. Damit sollen private Mittel für die Infrastruktur mobilisiert werden. Gleichzeitig wurden die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank grundlegend überarbeitet und drohen aber in ihrer jetzigen Form die Kreditvergaberegeln der größten und wichtigsten Entwicklungsbank auszuhöhlen.

Investitionen wirken aber nicht per se im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Zudem ist die Lenkung von Investitionen in die ärmsten Entwicklungsländer in der Vergangenheit häufig nicht gelungen. Um diese für nachhaltige Investitionen attraktiver zu machen und die Vorteile daraus für die Entwicklung nutzen zu können, spielen sowohl die jeweilige Landespolitik aber auch die internationale Investitionsstruktur und vor allem die Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle. Mittels verbindlicher Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien sowie Transparenz und ausreichenden Kontrollmechanismen können private Investitionen erhebliche Impulse zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine ressortübergreifende kohärente Strategie vorzulegen, wie sie bei der Mobilisierung privaten Kapitals für globale Investitionen den Anspruch einer menschenrechtsbasierten, nachhaltigen Entwicklung und den Klimaschutz im Sinne der Agenda 2030 und des Klimaabkommens von Paris sicherstellt;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. im Rahmen von Investitionsgarantien, Investitionsschutz und -förderung sowie im Rahmen der öffentlichen Mobilisierung privaten Geldes für Investitionen folgende Maßnahmen und Standards verbindlich einzuhalten:
   a) die international anerkannter Menschenrechtsabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen sowie die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern sind zu gewährleisten;
   b) die Investitionen sind einer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisikoprüfung und Folgenabschätzung zu unterziehen, um möglichst eine die ganze Region umfassende Steigerung des Gemeinwohls durch inklusives Wachstum zu erzielen;
   c) die Vergabe und Umsetzung sind transparent zu gestalten und umfassende Informationen inklusive der Umwelt,- Sozial- und Menschenrechtsrisikoprüfungen einzeln über die zu fördernden bzw. abzusichernden Projekte öffentlich und vorab zugänglich zu machen;
   d) die Rechte indigener Völker sind zu garantieren und es ist sicherzustellen, dass unabhängige Beschwerde- und Entschädigungsmechanismen für Betroffene bestehen. Zudem soll allen Betroffenen eine Klagemöglichkeit im Herkunftsland des privaten Investors eröffnet werden;
   e) private Investitionen sollen sich in die entsprechenden nationalen Entwicklungspläne einordnen und müssen eine inklusive, soziale, ökologische und nachhaltige Entwicklung gewährleisten sowie keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge im globalen Süden befördern. Öffentliche Güter müssen einen diskriminierungsfreien Zugang aufweisen und sollten daher vorrangig öffentlich-rechtlich bereitgestellt werden;
3. die bilateralen Investitionsschutz- und -förderverträge der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel nachzuverhandeln, Regelungen zum Investor-Staat-Schiedsmechanismus zu entfernen, sich dazu für eine Erlaubnis durch die EU-Kommission einzusetzen, und bei den Verhandlungen der EU für Investitionsschutzabkommen sicherzustellen, dass kein Investor-Staat-Schiedsmechanismus vereinbart wird. Dies betrifft auch, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPAs) mit den afrikanischen Staaten. Diese müssen gestoppt und entsprechend neuverhandelt werden. Der Bundestag fordert einen multilateralen ständigen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen statt privater Schiedsgerichte nur für ausländische Investoren;
4. sich für die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Gremiums unter dem Dach der Vereinten Nationen einzusetzen mit der Kompetenz, unter gleichberechtigter Beteiligung der Länder des globalen Südens Standards für die internationale Steuerpolitik zu setzen, sowie u.a. entwicklungsorientierte Musterabkommen in Steuerfragen (z.B. zur Doppelbesteuerung, zu länderbezogenen Offenlegungspflichten, zum automatischen Austausch von Steuerinformationen, die Förderung) zu erarbeiten;
5. sich bei den Verhandlungen zu der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) und die Einführung der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds dafür einzusetzen, dass die in Nr. 2 genannten Standards eingehalten werden und gleichzeitig die Transparenzstandards der Weltbank als Maßstab einzufordern, so dass dies durch das Europaparlament, die nationalen Parlamente und die breitere Öffentlichkeit wirksam kontrolliert werden kann;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. sich bei Verhandlungen zu der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds dafür einzusetzen, dass sichergestellt wird, dass thematische Investitionsplattformen möglichst schnell aufgebaut werden, die es erlauben, kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend gezielt und möglichst direkt fördern zu können;
7. sicher zu stellen, dass öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) wirtschaftlich und insgesamt nicht teurer sind, als bei staatlicher Finanzierung und dass Transparenz und öffentliche Kontrolle durch vollständige Offenlegung der Verträge gegeben sind, sowie dass durch ÖPP keine versteckte öffentliche Verschuldung, entsteht;
8. dafür Sorge zu tragen, dass bei strukturierten Fonds private Investoren angemessen an Verlusten des Fonds beteiligt werden und im Umkehrschluss die öffentliche Hand wie private Investoren entsprechend dem von ihnen getragen Risiko an den durch den Fonds generierten Gewinnen beteiligt werden;
9. das Abziehen von bestehenden Finanzanlagen in Kohle-, Öl- und Gasunternehmen aus fossilen Energien (Divestment) aktiv voranzutreiben und neue öffentliche und öffentlich-private Investitionen sowie Investitionsgarantien im Energiesektor zunehmend stärker auf erneuerbare Energieformen auszurichten sowie dafür Sorge zu tragen, dass keine, auch keine indirekten, Finanzierungen und Garantien für fossile Energien und andere dem Pariser Klimavertrag zuwiderlaufende Investitionen getätigt werden;
10. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass bei Weltbank und anderen Entwicklungsbanken mit deutscher Beteiligung, höchste Standards gelten und angewendet werden sowie regelmäßige Überprüfungen durch unabhängige und international anerkannte Expertinnen und Experten vorzusehen, auch um die von der Unabhängigen Evaluierungsgruppe der Weltbank und anderen Akteuren identifizierten Lücken in diesem Bereich zu schließen;
11. die KfW-Bankengruppe zu verpflichten alle internationalen Finanzierungsvorhaben mitsamt der Umwelt-,Sozial- und Menschenrechtsrisikoprüfungen entsprechend der Transparenzstandards der Weltbank vorab zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht soll sich auch auf Kooperationspartner erstrecken;
12. Maßnahmen zu entwickeln, um der zunehmenden Problematik von Wechselkursschwankungen bei Investitionen zu begegnen, und mittel- bis langfristig den Aufbau regionaler Finanzmärkte mit ausreichend Liquidität zur Vergabe von Krediten in lokaler Währung verstärkt zu fördern;
13. dafür Sorge zu tragen, dass Investitionsförderung bevorzugt in den Partnerländern bereits ansässigen oder dort neu zu gründenden Unternehmen zu Gute kommt und bei der Förderung deutscher Unternehmen ein Mindestmaß an Technologie- und Wissenstransfer in die Zielländer erfolgt;
14. sicher zu stellen, dass Investitionshilfen so ausgestaltet werden, dass sie von kleinen und mittleren ebenso wie von großen Unternehmen und Konzernen genutzt werden können sowie darauf zu achten, dass Gewinnverlagerungen mit dem Ziel der Steuervermeidung zwischen Tochter- und Muttergesellschaften unterbunden werden;
15. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen, die darauf abzielen in Middle Income Countries und Least Development Countries rechtliche und regulative Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass ein günstiges Investitionsklima in Bereichen entsteht, die nachhaltige Entwicklung fördern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 7. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.